

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-53/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 02.09.2020

Version: 2

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Bestätigung Entwurf Flächennutzungsplan - Freigabe zur Beteiligung**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
BA	1	15.09.2020	5	5			empfohlen
GV	1	06.10.2020	7				zurueckgestellt
BA	2	03.11.2020					
GV	2						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-53/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow bestätigt den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (Stand: Oktober 2020) sowie den Landschaftsplan (Stand: Oktober 2020) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow öffentlich bekannt gemacht.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Beschluss vom 21. März 2017 (G-30-209/17) hat die Gemeinde Golzow die Aufstellung des 5. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Ziel der Planung ist die Zusammenführung der bisherigen Änderungsverfahren und die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Nutzung von Windkraftanlagen.

Die Bekanntgabe der Offenlegung kann voraussichtlich im Flämingboten am 11. Dezember 2020 erfolgen. Die Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit findet dann vom 05. Januar bis zum 05. Februar 2021 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann parallel dazu erfolgen.

Der vorliegende Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans konzentriert sich auf die Ausweisung des Sondergebietes Fläche für Windenergienutzung sowie die Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Desweiteren werden Gemeinbedarfsflächen für Spielanlagen sowie Sonderbauflächen für Sportanlagen ausgewiesen. Diese werden um das Symbol für Flächen zu kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen ergänzt. Außerdem erfolgt die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel.

Unter Berücksichtigung des örtlichen Wohnbauflächenbedarfs sind in der Ortslage Golzow bei einer Geltungsdauer des Flächennutzungsplans von 10-15 Jahren zusätzliche Wohnbauflächen mit einer Fläche von **1,986 ha** ausgewiesen.

Derzeit stehen innerhalb der Ortslage Golzow für die innerörtliche Entwicklung keine Wohnbauflächen zur Verfügung. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen W1 und W2 schließen unmittelbar an vorhandene Siedlungsflächen an. Die im Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeinde Golzow ausgewiesene zusätzliche Wohnbaufläche beträgt insgesamt **ca. 3,9952 ha**. Trotz des Überhangs von 2,0092 ha wird an dieser Fläche festgehalten. Es ist davon auszugehen, dass eine Erschließung der Bauflächen dem Bedarf entsprechend vorgenommen wird, ggf. wird eine abschnittsweise Umsetzung der Vorhaben vorgenommen. Zudem wurde die Ausweisung der Bauflächen in der Ortslage Golzow geprüft und entsprechende Bereiche, die keiner Mischnutzung mehr unterliegen der Ausweisung als Wohnbauflächen zugeführt.

Für den Entwurf der 5. Änderung des FNP der Gemeinde Golzow wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Er berücksichtigt die Ziele und Belange des Umweltschutzes und beurteilt sowie bewertet die Umwelteinwirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter. Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung aufgezeigt, welche auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung anzuwenden sind.

Der Umfang der Kompensationsflächen ergibt sich aus den in der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommenen Anpassungen bzw. Änderungen. Grundlage dazu bildet der neu aufgestellte Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Golzow. Die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in Anlehnung an die Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der Landschaftsplan (Stand: Oktober 2020) werden den Gemeindemitgliedern vorab digital über eine Cloud-Anwendung zur Verfügung gestellt.